



BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

BELANGÜBERGREIFENDE KONFLIKTANALYSE UND
GESAMTBEURTEILUNG ZUM GESAMTVORHABEN
"RÜCKHOLUNG DER RADIOAKTIVEN ABFÄLLE AUS DER
SCHACHTANLAGE ASSE II"

Stand 9. August 2024

Deckblatt



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Blatt: 1
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAANN	AANNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000				BB	BT	0208	00	Stand: 09.08.2024

Titel der Unterlage:

**BELANGÜBERGREIFENDE KONFLIKTANALYSE UND GESAMTBEURTEILUNG ZUM
GESAMTVORHABEN "RÜCKHOLUNG DER RADIOAKTIVEN ABFÄLLE AUS DER SCHACHTANLAGE
ASSE II"**

Ersteller/Unterschrift:

UMWELTPLANER ASSE II

Prüfer/Unterschrift:

Stempelfeld:

UVST:

bergrechtlich
verantwortliche Person:

atomrechtlich
verantwortliche Person:

Bereichsleitung:

Freigabe zur Anwendung:

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift

Diese Unterlage unterliegt samt Inhalt dem Schutz des Urheberrechts sowie der Pflicht zur vertraulichen Behandlung auch bei Beförderung und Vernichtung und darf vom Empfänger nur auftragsbezogen genutzt, vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden. Eine andere Verwendung und Weitergabe bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der BGE.

Revisionsblatt



BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Blatt: 2
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000				BB	BT	0208	00	Stand: 09.08.2024

Titel der Unterlage:

**BELANGÜBERGREIFENDE KONFLIKTANALYSE UND GESAMTBEURTEILUNG ZUM
GESAMTVORHABEN "RÜCKHOLUNG DER RADIOAKTIVEN ABFÄLLE AUS DER SCHACHTANLAGE
ASSE II"**

Rev.	Rev.-Stand Datum	Verantwortliche Stelle	Revidierte Blätter	Kat.*	Erläuterung der Revision
00	09.08.2024	ASE-GN.1			Ersterstellung

*) Kategorie R = redaktionelle Korrektur
 Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
 Kategorie S = substantielle Änderung
 mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

PT-Nummer



Stand: 09.08.2024

Blatt: 1

DECKBLATT

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000				BB	BW	0003	00

Kurztitel der Unterlage:

Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“

Ersteller / Unterschrift:

Umweltplaner ASSE II

Prüfer / Unterschrift:

Titel der Unterlage:

Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“

Freigabevermerk:

Freigabedurchlauf

Fachbereich:	Stabsstelle Qualitätssicherung:	Endfreigabe:
Datum:	Datum:	Datum:
Name:	Name:	Name:
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

REVISIONSBLATT

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000				BB	BW	0003	00

Kurztitel der Unterlage:

Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“

Rev	Revisionsstand Datum	Verantwortl. Stelle	revidierte Blätter	Kat. *)	Erläuterung der Revision
00	09.08.2024	ASE-GN.1			Ersterstellung

*) Kategorie R = redaktionelle Korrektur, Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung, Kategorie S = substantielle Änderung. Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden.

Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 3
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	

Inhaltsverzeichnis

Blatt

Freigabeblatt

4

1	Einleitung	5
2	Abkürzungen	6
3	Methodisches Vorgehen	7
4	Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung	9
5	Zusammenfassende Darstellung der Untersuchungsergebnisse	17
6	Literaturverzeichnis	20

Tabellenverzeichnis

Blatt

Tabelle 1:	Zusammenfassende belangübergreifende fachplanerische Bewertung des Vorhabens	10
------------	--	----

Blattzahl der Unterlage

20

Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00

Blatt: 4



Freigabeblatt

Titel Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“

Lage Niedersachsen
Remlingen

Auftraggeber Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Am Walde 2
38319 Remlingen

Auftragnehmer Umweltplaner ASSE II
Katharinenstraße 11, 08056 Zwickau
Telefon 0049 375 27175-0
Telefax 0049 375 27175-12 99
E-Mail info@gub-ing.de

Bearbeiter Dipl.-Geoökol. Julia Bräunling

Bestellnummer 45195055

Zwickau, den 09.08.2024


Dipl.-Ing. Doris Grahn
Fachbereichsleiterin Umwelt (Prüferin)


Dipl.-Ing. Julia Bräunling
Bearbeiterin

Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 5
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	

1 Einleitung

Gemäß § 57b AtG ist die Schachanlage Asse II unverzüglich stillzulegen. Die Stilllegung soll nach Rückholung der radioaktiven Abfälle erfolgen. Am 20.04.2013 wurde im Bundestag das „Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II“ (Lex Asse) beschlossen. Die Rückholung ist somit gesetzlicher Auftrag, für deren Umsetzung die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) verantwortlich ist.

Die heutigen Randbedingungen der Schachanlage Asse II lassen keine Rückholung der Abfälle über die bestehende Infrastruktur der Schachanlage mit den Schächten Asse 2 und 4 zu. Daher wird für das Gesamtvorhaben Rückholung die Erweiterung des Betriebsgeländes der Schachanlage Asse II (Vorhabenbestandteile) notwendig, u. a. durch die Errichtung eines neuen Rückholbergwerks mit einem neuen Schacht Asse 5. Des Weiteren müssen die nach über Tage rückgeholten Abfälle behandelt, neu konditioniert und bis zu deren Endlagerung sicher zwischengelagert werden.

Auf Basis der am 11.07.2022 durchgeführten Antragskonferenz und der im November/Dezember 2022 erfolgten ergänzenden schriftlichen Beteiligung wurde unter Berücksichtigung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL-BS) als verfahrensführende Behörde der räumliche und sachliche Untersuchungsrahmen für die Raumverträglichkeitsprüfung mit Schreiben vom 02.05.2023 [1] festgelegt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es innerhalb des festgelegten Untersuchungsraumes keine ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen gemäß § 15 Abs. 1 ROG gibt.

Die Prüfung und Bewertung des Gesamtvorhabens Rückholung hinsichtlich der zu erwartenden Konflikte mit den Belangen der Raumordnung des Gesamtvorhabens Rückholung erfolgte in der Verfahrensunterlage Raumverträglichkeitsstudie [2]. Die Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich der umweltfachlichen Belange wurden in den Verfahrensunterlagen Bericht zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [3], FFH-Verträglichkeitsstudie [4] und Artenschutzrechtliche Beurteilung [5] untersucht und bewertet.

In der vorliegenden Belangübergreifenden Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung werden die Ergebnisse der einzelnen Fachbewertungen zusammengetragen und das Vorhaben in einer belangübergreifenden Konfliktanalyse gesamtheitlich bewertet.

Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00

Blatt: 6

2 Abkürzungen

A+Z	Gebäudekomplex Abfallbehandlungsanlage/Zwischenlager
Abs.	Absatz
ArL-BS	Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
AtG	Atomgesetz
BGE	Bundesgesellschaft für Endlagerung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
d. h.	das heißt
einschl.	einschließlich
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FNP	Flächennutzungsplan
G	Grundsatz
ggf.	gegebenenfalls
i. V. m.	in Verbindung mit
K	Kreisstraße
LROP	Landes-Raumordnungsprogramm
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NNatSchG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
Nr.	Nummer
NROG	Niedersächsisches Raumordnungsgesetz
ROG	Raumordnungsgesetz
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
tlw.	teilweise
u. a.	unter anderem
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
WF	Wolfenbüttel
Z	Ziel

Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 7
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	

3 Methodisches Vorgehen

Die Gesamtbeurteilung führt die Ergebnisse der raumordnerischen und umweltfachlichen Bewertungen des Vorhabens zusammen. Dabei werden die potenziellen Auswirkungen des Vorhabens auf die

- Belange der Raumordnung (Ergebnis der Raumverträglichkeitsstudie [2])
- Schutzgüter nach § 2 UVPG (Ergebnis des Berichtes zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [3])
- europäischen Schutzgebiete des Netzes Natura 2000 (Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsstudie [4]) und
- artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 BNatSchG (Ergebnis der Artenschutzrechtlichen Beurteilung [5])

betrachtet und das Konfliktpotenzial der Auswirkungen des Vorhabens auf diese Belange beschrieben. Abschließend erfolgt eine belangübergreifende Gesamtbeurteilung zur Verträglichkeit des Vorhabens auf Basis der aktuellen Planung.

Raumverträglichkeitsstudie

Für die Untersuchung der Raumverträglichkeit des Vorhabens wurden zunächst für alle durch das ArL-BS festgelegten, zu betrachtenden Erfordernisse der Raumordnung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP), des Regionalen Raumordnungsprogramms Großraum Braunschweig (RROP) und Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH 2021) sowie die sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen und die möglichen Konflikte mit dem Vorhaben ermittelt. Anschließend erfolgte für jede von Konflikten betroffene Festlegung der Raumordnung die Prognose und Bewertung der potenziellen Auswirkungen und darauf aufbauend die Ableitung der Vereinbarkeit der einzelnen Vorhabenbestandteile (Konformitätsbewertung) über die Abstufung:

- Konformität ist gegeben, d. h. das Vorhaben ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.
- Konformität kann hergestellt werden, d. h. das Vorhaben ist mit den Erfordernissen der Raumordnung bei Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung vereinbar.
- Keine Konformität gegeben, d. h. das Vorhaben ist mit den Erfordernissen der Raumordnung nicht vereinbar (für Ziele der Raumordnung ist ein Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG oder eine Anpassung der Planung erforderlich, Grundsätze sind der Abwägung zugänglich).

Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00

Blatt: 8

Abschließend wurde der Vorschlag zur Beurteilung der Raumverträglichkeit der Vorhabenbestandteile und des Gesamtvorhabens gegeben.

Bericht zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen

Für die überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen wurden zunächst auf Basis des aktuellen Planungsstandes die projektspezifischen Wirkfaktoren und die davon beeinflussbaren Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG ermittelt. Anschließend wurde die ökologische Ausgangssituation im, vom ArL-BS festgelegten Untersuchungsraum beschrieben und die schutzgutspezifischen Empfindlichkeiten bewertet. Darauf aufbauend erfolgte die der zu erwartenden Umweltauswirkungen des Vorhabens und die fachplanerische Bewertung der Erheblichkeit. Für die Betrachtungen der Erheblichkeit der Auswirkungen werden zwei Unterscheidungsstufen vorgenommen:

- erheblich: im Sinne des UVPG werden damit Auswirkungen eingestuft, die Überschreitungen von Grenz-, Richt- und Schwellenwerten nach sich ziehen bzw. irreversible, negative Veränderungen der Schutzgüter bewirken oder Auswirkungen, die quantifizierbare Veränderungen im/am Schutzgut hinterlassen und im Hinblick auf die Empfindlichkeit der Schutzgüter Auswirkungen auf deren Funktionen haben können;
- nicht erheblich/unerheblich: Auswirkungen, die keine nachweisbaren nachteiligen Veränderungen der Funktionen der Schutzgüter zur Folge haben.

Die Bewertung der Auswirkungen erfolgt dabei unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen verhindert oder verringert werden können. Für die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen sind dann Maßnahmen zum Ausgleich der Beeinträchtigung sowie etwaige Ausnahme- und Befreiungsanträge nach dem jeweiligen Fachrecht erforderlich, um die spätere Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens herstellen zu können. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens wird im Bericht zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen dargelegt.

FFH-Verträglichkeitsstudie

Ziel der FFH-Verträglichkeitsstudie auf Ebene der Raumordnung ist es, zu ermitteln, ob das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des betroffenen FFH-Gebietes Nr. 152 „Asse“ (DE3829-301) hervorrufen kann. Zunächst erfolgte die Ableitung der für das FFH-Gebiet relevanten Wirkfaktoren auf Basis des aktuellen Planungsstandes sowie eine Bestandsdarstellung des FFH-Gebietes und seiner Erhaltungsziele. Anschließend erfolgte die Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und die Ableitung des Erfordernisses von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung. Die Einschätzung der Verträglichkeit erfolgte dann unter Berücksichtigung der möglichen Schadensbegrenzungsmaßnahmen sowie möglicher Auswirkungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen. Die Einstufung einer erheblichen Beeinträchtigung ergibt sich

Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 9
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	

dabei aus den Vorgaben in „Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP“ [6]. Bei Feststellung einer möglichen erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes erfolgte eine grundsätzliche Prüfung der Voraussetzungen zur späteren Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 34 Abs. 3 BNatSchG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 4 FFH-Richtlinie.

Artenschutzrechtlichen Beurteilung

Für das Vorhaben ist auf Ebene der Raumordnung eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchzuführen, die allerdings aufgrund des frühen Planungsstandes noch nicht als abschließend einzustufen ist. Die artenschutzrechtliche Beurteilung beschränkt sich daher auf eine Risikoabschätzung für die planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten. Die im vom ArL-BS festgelegten Untersuchungsraum nachgewiesenen Arten werden in der Relevanzprüfung daraufhin abgeprüft, ob sie durch die Wirkfaktoren des Vorhabens betroffen sein können. Die Ableitung der relevanten Wirkfaktoren erfolgt anhand der wesentlichen Merkmale des Vorhabens auf Basis des aktuellen Planungsstandes. Für die nach der Relevanzprüfung verbleibenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie wird in der Risikoabschätzung unter Einbeziehung möglicher Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG geprüft, ob eine projektbedingte Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Population einer Art mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird die grundsätzliche Möglichkeit einer späteren Ausnahme von den Verboten des § 44 BNatSchG geprüft.

4 Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung

Die folgende Übersicht (Tabelle 1) beinhaltet die Zusammenfassung der Ergebnisse der Fachbewertungen des Vorhabens hinsichtlich der raumordnerischen bzw. umweltfachlichen Belange. Dabei wird zwischen den drei Vorhabenbestandteilen

- „Schacht Asse 5“ = zukünftiger Schacht Asse 5 einschließlich der Tagesanlagen
- „Zuwegung + Energie“ = zukünftige Infrastruktur einschließlich des Abschnitts zur Ertüchtigung der Kreisstraße K 513 sowie zukünftige Energieversorgung einschließlich Umspannwerk und unterflurige Leitungstrasse (Erdkabeltrasse) zur Einbindung an die bestehende 110-kV-Leitung) und
- „A+Z“ = Gebäudekomplex Abfallbehandlungsanlage/Zwischenlager

unterschieden.

Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 10
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	

Sofern eine Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung auch mit Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung und Verringerung der vorhabenbezogenen Auswirkungen nicht hergestellt werden kann, werden die konkret betroffenen raumordnerischen Festlegungen benannt.

Tabelle 1: Zusammenfassende belangübergreifende fachplanerische Bewertung des Vorhabens

	Belangübergreifende fachplanerische Bewertung*		
	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
Erfordernisse der Raumordnung			
Gesamträumliche Entwicklung	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial
Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur	Konformität ist gegeben	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden	Konformität ist gegeben
Freiraumentwicklung	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial
Bodenschutz	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden
Natur und Landschaft, Biotopverbund, Natura 2000, Großschutzgebiete	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben für LROP 3.1.2 02 [Z] Biotopverbund, LROP 3.1.3 02 [Z] / RROP III 1.3 (1) [Z] Vorranggebiet Natura 2000, RROP III 1.4 (6) [Z] Vorranggebiet Natur und Landschaft, RROP III 1.4 (9) [G] Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (abwägungsfähig)	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben für RROP III 1.4 (6) [Z] Vorranggebiet Natur und Landschaft, RROP III 1.4 (9) [G] Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (abwägungsfähig)	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben für RROP III 1.4 (6) [Z] Vorranggebiet Natur und Landschaft, RROP III 1.4 (9) [G] Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (abwägungsfähig)

Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 11
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	

	Belangübergreifende fachplanerische Bewertung*		
	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
Landwirtschaft	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben für RROP III 2.1 (6) [G] Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzial) (abwägungsfähig)	Konformität ist gegeben	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben für RROP III 2.1 (6) [G] Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzial) (abwägungsfähig)
Forstwirtschaft	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben für RROP III 2.2 (4) [G] Vorbehaltsgebiet Wald (abwägungsfähig), RROP III 2.2 (9) [G] Vorbehaltsgebiet Besondere Schutzfunktionen des Waldes (abwägungsfähig), RROP III 2.2 (10) [G] Vorbehaltsgebiet Erholung (aufgrund für die Erholung bedeutsame Waldflächen) (abwägungsfähig), LROP 3.2.1 02 [G] / RROP III 2.2 (1) [G] Walderhalt und -mehrung (abwägungsfähig), LROP 3.2.1 03 [G] / RROP III 2.2 (3) [G] Freihaltung der	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben für LROP 3.2.1 03 [G] / RROP III 2.2 (3) [G] Freihaltung der Waldränder vor störenden Nutzungen (abwägungsfähig)	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben für RROP III 2.2 (8) [G] Vorbehaltsgebiet Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet (abwägungsfähig), LROP 3.2.1 03 [G] / RROP III 2.2 (3) [G] Freihaltung der Waldränder vor störenden Nutzungen (abwägungsfähig), LROP 3.2.1 05 [G] Von Aufforstung freizuhaltende Freiflächen (abwägungsfähig),

Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 12
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	

	Belangübergreifende fachplanerische Bewertung*		
	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
	Waldränder vor störenden Nutzungen (abwägungsfähig)		
Landschaftsgebundene Erholung/Tourismus, Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben für RROP III 2.4 (5) [G] Vorbehaltsgebiet Erholung (abwägungsfähig)	Konformität ist gegeben	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben für RROP III 2.4 (5) [G] Vorbehaltsgebiet Erholung (abwägungsfähig)
Wassermanagement, -versorgung, Küsten- und Hochwasserschutz	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden
Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr	kein Konfliktpotenzial	Konformität ist gegeben	kein Konfliktpotenzial
Straßenverkehr	Konformität ist gegeben	Konformität ist gegeben	Konformität ist gegeben
Energie	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden
Abwasserbeseitigung	Konformität ist gegeben	Konformität ist gegeben	Konformität ist gegeben
Abfallwirtschaft	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial
Altlasten	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial
Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, militärische Verteidigung	Konformität ist gegeben	Konformität ist gegeben	Konformität ist gegeben
Andere raumbedeutsame Planungen			
Bundesverkehrswegeplan 2030	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial
Nahverkehrsplan 2020 für den Großraum Braunschweig	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial
Vorhaben Nr. 10 BBPIG (Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Wahle), Abschnitt D-West (Helmstedt Ost – Salzgitter)	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial

Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 13
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	

		Belangübergreifende fachplanerische Bewertung*		
		Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
Flächennutzungsplan Samtgemeinde Elm-Asse		Konformität voraussichtlich nicht gegeben für Darstellung „Flächen für Wald“	Konformität ist gegeben	Konformität ist gegeben
Verbindliche Bauleitplanung		kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial
In Aufstellung befindliche Bauleitplanung		kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial
Schutzgüter nach § 2 UVPG (einschl. Natura 2000 und Artenschutz)				
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit		Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraussichtlich nicht erheblich	Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraussichtlich nicht erheblich	Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraussichtlich nicht erheblich
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Pflanzen/Biototypen	Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund des Verlustes von schwer bis kaum oder nicht regenerierbaren Biotypen (tlw. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (Befreiung nach § 67 BNatSchG kann voraussichtlich erteilt werden))	Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund des Verlustes von schwer bis kaum oder nicht regenerierbaren Biotypen (tlw. geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (Befreiung nach § 67 BNatSchG kann voraussichtlich erteilt werden))	Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund des Verlustes von schwer bis kaum oder nicht regenerierbaren Biotypen (tlw. geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (Befreiung nach § 67 BNatSchG kann voraussichtlich erteilt werden))
	Tiere	Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund des Habitatverlustes	Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund des Habitatverlustes	Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund des Habitatverlustes

Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 14
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	

		Belangübergreifende fachplanerische Bewertung*		
		Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
	Biologische Vielfalt	Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund des Verlustes von hochwertigen Biotoptypen und damit hochwertiger Lebensräume	Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund des Verlustes von hochwertigen Biotoptypen und damit hochwertiger Lebensräume	Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund des Verlustes von hochwertigen Biotoptypen und damit hochwertiger Lebensräume
	Nationale Schutzgebiete	Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund der Beeinträchtigung des Biotopverbundes (entsprechend der Beeinträchtigung des FFH-Gebietes) und des Landschaftsschutzgebietes (siehe Schutzgut Landschaft)	Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund der Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes (siehe Schutzgut Landschaft)	Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund der Beeinträchtigung von geschützten Landschaftsbestandteilen nach § 22 NNatSchG (Befreiung nach § 67 BNatSchG kann voraussichtlich erteilt werden) und des Landschaftsschutzgebietes (siehe Schutzgut Landschaft)
	Natura 2000 (FFH-Gebiet Nr. 152 „Asse“)	Erhebliche Beeinträchtigung aufgrund des Flächenverlustes des Lebensraumtyps 9130 möglich (Ausnahme nach § 34 BNatSchG kann voraussichtlich erteilt werden)	Erhebliche Beeinträchtigungen können mit Umsetzung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen voraussichtlich ausgeschlossen werden	Erhebliche Beeinträchtigungen können mit Umsetzung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen voraussichtlich ausgeschlossen werden

Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 15
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	

		Belangübergreifende fachplanerische Bewertung*		
		Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
	Artenschutz	Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG können mit Umsetzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen voraussichtlich ausgeschlossen werden	Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG können mit Umsetzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen voraussichtlich ausgeschlossen werden	Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG können mit Umsetzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen voraussichtlich ausgeschlossen werden
Fläche		Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund von Nutzungsverlusten und Zerschneidungseffekten	Umweltauswirkungen nicht erheblich	Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund von Nutzungsverlusten und Zerschneidungseffekten
Boden		Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund des Abtrages und der Versiegelung natürlich gewachsener Böden	Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund des Abtrages und der Versiegelung natürlich gewachsener Böden	Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund des Abtrages und der Versiegelung natürlich gewachsener Böden
Wasser	Grundwasser	Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraussichtlich nicht erheblich	Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraussichtlich nicht erheblich	Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraussichtlich nicht erheblich
	Oberflächenwasser	Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraussichtlich nicht erheblich	Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraussichtlich nicht erheblich	Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraussichtlich nicht erheblich
	Schutzgebiete	Umweltauswirkungen nicht erheblich	Umweltauswirkungen nicht erheblich	Umweltauswirkungen nicht erheblich

Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 16
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	

		Belangübergreifende fachplanerische Bewertung*		
		Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
	Wasserkörper nach EU-Wasserrahmenrichtlinie	kein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot, das Zielerreichungsgebot und das Trendumkehrgebot	kein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot, das Zielerreichungsgebot und das Trendumkehrgebot	kein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot, das Zielerreichungsgebot und das Trendumkehrgebot
Luft		Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraussichtlich nicht erheblich	Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraussichtlich nicht erheblich	Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraussichtlich nicht erheblich
Klima		Umweltauswirkungen nicht erheblich	Umweltauswirkungen nicht erheblich	Umweltauswirkungen nicht erheblich
Landschaft		Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund des Vegetationsverlustes und der Versiegelung sowie der optischen Überformung des Landschaftsbildes und der Beeinträchtigung des LSG WF 53 (Befreiung nach § 67 BNatSchG kann voraussichtlich erteilt werden)	Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund des Vegetationsverlustes und der Versiegelung und der Beeinträchtigung des LSG WF 41 (Befreiung nach § 67 BNatSchG kann voraussichtlich erteilt werden)	Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund des Vegetationsverlustes und der Versiegelung sowie der optischen Überformung des Landschaftsbildes und der Beeinträchtigung des LSG WF 41 (Befreiung nach § 67 BNatSchG kann voraussichtlich erteilt werden)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter		Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraussichtlich nicht erheblich	Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraussichtlich nicht erheblich	Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraussichtlich nicht erheblich

*** Legende**

- kein Konfliktpotenzial
- Konformität gegeben / Umweltauswirkungen nicht erheblich
- Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden / Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraussichtlich nicht erheblich

Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00

Blatt: 17

Konformität voraussichtlich nicht gegeben / Umweltauswirkungen erheblich

5 Zusammenfassende Darstellung der Untersuchungsergebnisse

Raumverträglichkeit

Durch das Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“ ergeben sich raumordnerische Konflikte. Unter Berücksichtigung von Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen kann in der Regel eine Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung hergestellt werden. Für die folgenden raumordnerischen Festlegungen kann jedoch trotz der Umsetzung von Maßnahmen voraussichtlich keine Konformität mit dem Vorhaben hergestellt werden:

- Natur und Landschaft, Biotopverbund, Natura 2000, Großschutzgebiete
 - o LROP 3.1.2 02 [Z] – Vorranggebiet Biotopverbund
 - o LROP 3.1.3 02 [Z], RROP III 1.3 (1) [Z] – Vorranggebiet Natura 2000
 - o RROP III 1.4 (6) [Z] – Vorranggebiet Natur und Landschaft
 - o RROP III 1.4 (9) [G] – Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
- Landwirtschaft
 - o RROP III 2.1 (6) [G] – Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials)
- Forstwirtschaft
 - o RROP III 2.2 (4) [G] – Vorbehaltsgebiet Wald
 - o RROP III 2.2 (8) [G] – Vorbehaltsgebiet Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet
 - o RROP III 2.2 (9) [G] – Vorbehaltsgebiet Besondere Schutzfunktionen des Waldes
 - o RROP III 2.2 (10) [G] – Vorbehaltsgebiet Erholung (aufgrund für die Erholung bedeutsame Waldflächen)
 - o LROP 3.2.1 02 [G], RROP III 2.2 (1) [G] – Walderhalt und -mehrung
 - o LROP 3.2.1 03 [G], RROP III 2.2 (3) [G] – Freihaltung der Waldränder vor störenden Nutzungen
 - o LROP 3.2.1 05 [G] – Von Aufforstung freizuhaltende Freiflächen.
- Landschaftsgebundene Erholung/Tourismus, Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften
 - o RROP III 2.4 (5) [G] – Vorbehaltsgebiet Erholung.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat bereits mit Schreiben vom 30.06.2021 [7] festgestellt, dass „soweit raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Ihrem Vorhaben gemäß § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes zulässig sind, diese und damit das Vorhaben gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 ROG mit der vorrangigen Funktion bzw. Nutzung Natura 2000 gemäß Abschnitt 3.1.3 Ziffer 02 LROP sowie mit der vorrangigen Funktion bzw. Nutzung Biotopverbund gemäß Abschnitt 3.1.2. Ziffer 02 LROP vereinbar sind“. Im Ergebnis der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsstudie konnte auf Ebene der Raumverträglichkeitsprüfung aufgezeigt werden, dass die Ausnahmefähigkeit für das FFH-Gebiet Nr. 152 „Asse“

Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 18
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	

(DE3829-301) für das Vorhaben erreicht werden kann. Im nachfolgenden Genehmigungsverfahren ist dann das Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen nach § 34 Abs. 3 und Abs. 5 BNatSchG nachzuweisen. Das Vorhaben ist somit mit den Zielen „Vorranggebiet Natura 2000“ und „Vorranggebiet Biotopverbund“ vereinbar.

Im Weiteren besteht für das Vorhaben mit dem Ziel „Vorranggebiet Natur und Landschaft“ gemäß RROP III 1.4 (6) ein Konflikt. Eine flächenkonkrete Begründung für die Festlegung der einzelnen Vorranggebiete gibt das RROP jedoch nicht. Es kann daher lediglich angenommen werden, dass gemäß den Kriterien in der Begründung zum RROP die hier jeweils ausgewiesenen Waldschutzgebietsflächen und nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope und nach § 22 NNatSchG geschützten Landschaftsbestandteile zugrunde liegen. Unter dieser Annahme kann eine Beeinträchtigung der vorrangigen Zweckbestimmung gemäß RROP III 1.4 (6) durch das Vorhaben nicht ausgeschlossen werden. Zieht man die vorherige Begründung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz heran, könnte davon ausgegangen werden, dass bei Einhaltung der fachrechtlichen Regelungen zur Herstellung der Zulassungsfähigkeit des Vorhabens eine Vereinbarkeit mit den einzelnen „Vorranggebieten Natur und Landschaft“ hergestellt werden könnte. Eine abschließende Bewertung kann an dieser Stelle jedoch nicht erfolgen. Sollte im Verfahren festgestellt werden, dass keine Vereinbarkeit mit dem Vorhaben hergestellt werden kann, dann würde ein Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 8 NROG beim Regionalverband Großraum Braunschweig oder eine Anpassung der Planung erforderlich.

Die Grundsätze gemäß LROP 3.2.1 02, LROP 3.2.1 03 und LROP 3.2.1 05 sowie gemäß RROP III 1.4 (9), RROP III 2.1 (6), RROP III 2.2 (1), RROP III 2.2 (4), RROP III 2.2 (8), RROP III 2.2 (9), RROP III 2.2 (10), RROP III 2.2 (3) und RROP III 2.4 (5), für die voraussichtlich keine Konformität mit dem Vorhaben hergestellt werden kann, sind der Abwägung zugänglich. Da das Gesamtvorhaben der Rückholung im § 57b AtG gesetzlich verankert ist, kann davon ausgegangen, dass die Abwägung zugunsten des Vorhabens ausfallen wird.

Im Ergebnis der Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen sind die Festlegungen des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elm-Asse mit den im Bereich des erweiterten Betriebsgeländes um den Schacht Asse 5 dargestellten „Flächen für Wald“ ebenfalls mit dem Vorhaben voraussichtlich nicht vereinbar. Daher wäre eine Anpassung des Flächennutzungsplans durch die Samtgemeinde Elm-Asse zu prüfen.

Umweltverträglichkeit

Weiterhin sind durch das Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“ trotz Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung und Verringerung für die folgenden Schutzgüter nach § 2 UVPG voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:

Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 19
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	

- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Fläche
- Boden
- Landschaft.

Zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen sind für diese Schutzgüter spezielle natur- schutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen.

Für die erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes Nr. 152 „Asse“ (DE3829-301) durch das Vorhaben ist im nachfolgenden Genehmigungsverfahren eine Ausnahmeprüfung nach § 34 BNatSchG erforderlich. In der FFH-Verträglichkeitsstudie konnte auf Ebene der Raumverträglichkeitsprüfung aufgezeigt werden, dass für das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, dem Fehlen ernsthaft in Betracht kommender zumutbarer Alternativen und der bei Umsetzungen von Kohärenzsicherungsmaßnahmen die Ausnahmefähigkeit nach § 34 Abs. 3 und Abs. 5 BNatSchG erreicht werden kann.

Im Weiteren wird durch das Vorhaben eine Beeinträchtigung der Schutzzwecke der LSG WF 41 „Asse, Klein Vahlberger Buchen und angrenzende Landschaftsteile“ und LSG WF 53 „Asse“ eintreten, sodass im nachfolgenden Genehmigungsverfahren eine Befreiung gemäß § 67 BNatSchG i. V. m. § 41 NNatSchG erforderlich ist. Im Bericht zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen konnte auf Ebene der Raumverträglichkeitsprüfung aufgezeigt werden, dass für das Vorhaben aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses die Befreiungsvoraussetzung nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vorliegt.

Dies gilt gleichermaßen für die Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG vom gesetzlichen Biotopschutz. Ob ggf. doch eine Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG gewährt werden kann, ist davon abhängig, ob der Eingriff ausgeglichen, sprich das Biotop gleichartig wiederhergestellt werden kann. Dies ist im nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu prüfen.

Im Ergebnis der Artenschutzrechtlichen Beurteilung ist mit Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen eine Abwendung des Eintretens von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG möglich. Sollten die Maßnahmen z. B. aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit oder -eignung nicht umgesetzt werden können, konnte mit der vorsorglichen Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen auf Ebene der Raumverträglichkeitsprüfung aufgezeigt werden, dass eine Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG erreicht werden kann.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass trotz voraussichtlich zu erwartender erheblicher Umweltauswirkungen eine Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens hergestellt werden kann.

Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 20
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	

6 Literaturverzeichnis

- [1] ArL-BS (2023): Raumordnungsverfahren (ROV) für die Maßnahmen zur Vorbereitung der Rückholung radioaktiver Abfälle aus der Schachanlage Asse II; hier: Festlegung des räumlichen und sachlichen Untersuchungsrahmens, Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Braunschweig, 02.05.2023, URL: https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Asse/Wesentliche_Unterlagen/Rueckholungsplanung/Raumordnungsverfahren/20230502_ROV_Asse_Untersuchungsrahmen_geschwaerzt_barrierefrei.pdf, Abruf: 30.05.2024
- [2] BGE (2024a): Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“, Bundesgesellschaft für Endlagerung, Auftragnehmer: Umweltplaner Asse II, 09.08.2024 (BGE-Asse-KZL: 9A/23500000/-/-/BB/BW/0002/00)
- [3] BGE (2024b): Bericht zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen des Gesamtvorhabens „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“, Bundesgesellschaft für Endlagerung, Auftragnehmer: Umweltplaner Asse II, 09.08.2024 (BGE-Asse-KZL: 9A/28000000/-/-/NN/BW/0035/00)
- [4] BGE (2024c): Rückholung radioaktiver Abfälle und Stilllegung der Schachanlage Asse II, Raumverträglichkeitsprüfung – FFH-Verträglichkeitsstudie, Bundesgesellschaft für Endlagerung, Auftragnehmer: Umweltplaner Asse II, 09.08.2024 (BGE-Asse-KZL: 9A/28000000/-/-/NN/BW/0034/00)
- [5] BGE (2024d): Rückholung radioaktiver Abfälle und Stilllegung der Schachanlage Asse II, Raumverträglichkeitsprüfung – Artenschutzrechtliche Beurteilung, Bundesgesellschaft für Endlagerung, Auftragnehmer: Umweltplaner Asse II, 09.08.2024 (BGE-Asse-KZL: 9A/28000000/-/-/NN/BW/0033/00)
- [6] Lambrecht, H., Trautner, J., Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonvention, Schlusstand Juni 2007 - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, Hannover, Filderstadt
- [7] ML (2021): Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse und Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen, Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover, 30.06.2021 (BGE-Asse-KZL: 9A/13240000/GEH/-/-/DZ/AB/0004/00)

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Eschenstraße 55
31224 Peine
T +49 5171 43-0
dialog@bge.de
www.bge.de